

**Bebauungsplanänderung 12-036-01-01
„Hainbuchenweg“ sowie
Aufhebung von Teilbereichen der
Bebauungspläne S 109/II/3 und S 109/6**

ELAK-Zeichen
0054273/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-120360101

Datum
27.1.2020

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.1.2020 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 1.10.2019, Zl. RO-2019-444071/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 12-036-01-01 mit Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne S 109/II/3 und S 109/6 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: VS 35 - Siemensschule

Osten: Siemensstraße

Süden: Dauerkleingärten

Westen: Hainbuchenweg

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 12-036-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und als auch die Bebauungspläne S 109/II/3 und S 109/6 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.